

Stellungnahme des Schulelternrates über die Erhaltung des Schulstandortes der Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth

Einleitende Worte:

Der Schulelternrat der Appelsnut Grundschool hatte am 04. Mai 2023 eine Schulelternratssitzung, in der einstimmig entschieden wurde, eine Stellungnahme zu der Frage des Schulstandortes Hollern-Twielenfleth abzugeben.

Vorausgegangen war ein informelles Gespräch zum Thema der möglichen Zusammenlegung der Grundschulen in der Samtgemeinde Lühe, welches von Frau Köckeritz, sowohl Lehrerin an der Grundschule Steinkirchen als auch Vertreterin der Samtgemeinde Lühe im Schulausschuss, initiiert wurde.

Zu dieser Sitzung waren unter anderem eingeladen:

- zwei Vertreter jeder gewählten Partei,
- wenn möglich, Mitglieder des Schulausschusses und der Verwaltung,
- zwei Elternvertreter pro Schule,
- die Initiative zur Erhaltung des Schulstandortes Guderhandviertel,
- die Schulleitungen und
- ein Lehrer pro Grundschulen.

Auch von Seiten der Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth waren Vertreter zugegen, namentlich

- die Schulleiterin, Frau Tina Reiß,
- die Leiterin des Schulkindergartens, Frau Ulrike Majehrke,
- die Schulelternratsvorsitzende, Frau Denise Trautmann, und
- eine weitere Elternvertreterin, Frau Annika Rolf.

Der Schulelternrat steht grundsätzlich konstruktiven Dialogen offen gegenüber und hat dementsprechend auch seine Mitglieder entsandt.

Mit Verwunderung ist wahrgenommen worden, dass die politische Diskussion über einen gemeinsamen Schulstandort in der Samtgemeinde Lühe überhaupt im Hinblick auf die Grundschule Hollern-Twielenfleth, geführt wird.

Dies gilt, da die Grundschule Hollern-Twielenfleth bereits ein Konzept zur Umwandlung in eine Ganztagschule entwickelt hatte, dies seitens der Landesschulbehörde genehmigt wurde und die Umwandlung bereits im Jahr 2019 von dem damaligen Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lühe einstimmig beschlossen wurde.

Der Weg der Grundschule Hollern-Twielenfleth zur Ganztagschule (ein historischer Rückblick):

Erschrocken und enttäuscht ist der jetzige Schulelternrat, der sich zum Teil aus Vertretern des Schulelternrates zusammensetzt, welcher in den Jahren 2018 und 2019 intensiv zusammen mit der Schulleitung, dem Kollegium der Grundschule Hollern-Twielenfleth, jetzigen und zukünftigen Eltern der Schüler/innen, Politikern und Mitarbeitern der Samtgemeinde Lühe sowie weiteren Freiwilligen ein Konzept für die Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule in Hollern-Twielenfleth entwickelt hatte ("Gesamtplanungsgruppe").

In dieser Zeit haben sich die oben genannten Personen regelmäßig getroffen und das Konzept zur Umwandlung der Grundschule in eine Ganztagschule entwickelt.

Bürgerinnen und Bürger wurden zu offenen Diskussionsrunden eingeladen und es fand ein aktiver Dialog statt.

Das Konzept wurde in mehreren Sitzungen dem damaligen Samtgemeinderat vorgestellt und in einer Sitzung am 25. September 2019 wurde einstimmig beschlossen:

„Die Grundschule Hollern-Twielenfleth ab dem Schuljahr 2022/2023 als Teilgebundene Ganztagschule zu führen und einen entsprechenden Antrag an die Landesschulbehörde zu stellen.“

Die Landesschulbehörde hat das Konzept genehmigt.

Mit dem freigegebenen Budget wurde ein Planungsbüro beauftragt, durch das diverse Planungsworkshops durchgeführt wurden.

Neben der Schulleitung, den Lehrern, Vertretern der Planungsgruppe und Vertreter der Politik waren auch maßgeblich die Schulkinder beteiligt.

Da sich das Konzept zur Entwicklung der Ganztagschule nicht ausschließlich auf pädagogische Inhalte konzentriert, spiegelt es wesentlich die Vorgaben, welche die Planungsgruppenmitglieder aus dem "Dorf" und der Elternschaft abgefragt haben, wieder. Dies gilt im Bezug auf die baulichen Notwendigkeiten für die Umsetzung einer Ganztagschule aber auch im Hinblick darauf, dass diese pädagogisch wertvoll realisiert werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Frage der Verköstigung der Kinder vor Ort auseinandergesetzt. Sie hat an diversen anderen Schulen hospitiert und für die Grundschule Hollern-Twielenfleth eine auf das pädagogische Konzept zugeschnittene Lösung erarbeitet.

Aufgrund der oben genannten Vorarbeit, konnte der Arbeitsaufwand, den das Architekturbüro normalerweise investieren muss, drastisch reduziert werden. Mehrere Planungsphasen konnten übersprungen werden und dadurch auch effektiv Geld eingespart werden.

Die Planungsgruppe zum außerschulischen Angebot hat diverse Akteure aus der Gemeinde wie Sportvereine etc. eingebunden, so dass das "Dorfleben" in der Schule stattfinden kann.

Bereits der alte Samtgemeinderat hatte Planungsgelder zur Umsetzung der Ganztagschule in Höhe von 600.000,00 € zurückgestellt.

Leider konnte das Konzept aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Unglücklicher Weise sind auch die Neuwahlen ursächlich dafür, dass bisher die noch ausstehende Beauftragung des Statikers noch nicht von der Verwaltung unterzeichnet werden konnte.

Wir regen an, dass der Samtgemeinderat in der weiteren Diskussion berücksichtigt, dass die Grundschule Hollern-Twielenfleth als Einzige der drei Grundschulen bereit war, sich auf den Weg zur Ganztagschule zu begeben und sich der Herausforderung zu stellen.

Diese Pilotarbeit wurde vom damaligen Samtgemeinderat mit wohlwollen gesehen. Ist die geleistete Arbeit vergebens?

Wir bitten zu bedenken, dass hier ein fertiges Konzept vorliegt, mit welchem die Samtgemeinde Lühe dem ab dem Schuljahr 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gerecht werden würde.

Diese Argumente wurden nach Meinung des Schulelternrates Hollern-Twielenfleth zumindest in dem Treffen am 03. Mai 2023 nicht hinreichend gehört.

Interessierte können sowohl auf der Homepage aber auch in der Grundschule Hollern-Twielenfleth die Planungsgrundlage und Entscheidungsvorlage für den Samtgemeinderat im Jahr 2019 einsehen. Der Schulelternrat ist bereit dem neu gewählten Samtgemeinderat das vollends ausgearbeitete Konzept zur Ganztagschule zu präsentieren.

Weitere Argumente:

Wie einleitend aufgeführt, hatten sich die Entsandten der Appelsnut- Grundschool auf das Gespräch am 03. Mai 2023 in der Grundschule Steinkirchen vorbereitet und Argumente zusammengestellt, die für den Erhalt des Schulstandortes Hollern-Twielenfleth sprechen auch unter Berücksichtigung der oben dargestellten Historie, nämlich,

dass bereits entschieden und genehmigt wurde, dass diese Schule zur Teilgebundenen Ganztagschule wird.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, haben weitere Argumente des Schulelternrates Hollern-Twielenfleth auch nicht im gebotenen Maß Gehör gefunden.

Diese, welche durch den Schulelternrat per Bulletsheet in der Gemeinde gesammelt wurden und werden der Vollständigkeit halber hier aufgeführt.

Schulwege für die Kinder aus Hollern-Twielenfleth

- Die Schüler sammeln erste Erfahrungen zur Orientierung im Straßenverkehr.
- Möglichkeit der eigenständigen Bewältigung des Schulweges erhöht die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl der Kinder.
- Bewegung tut gut: Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, starten fit und munter in den Schultag, gemeinsame Schulwege sind ebenfalls Lernorte.
- Der ökologische Fußabdruck bleibt geringer im Vergleich zum Schulweg nach Steinkirchen.

Schule als sozialer Treffpunkt

- Die Schule ist Bestandteil des Dorflebens in Hollern-Twielenfleth, z.B. durch die gemeinsame Nutzung der Sporthalle, des Sportplatzes und die Teilnahme an Dorfveranstaltungen wie z.B. dem Blütenlauf usw.
- Eine Auflösung führt zum Verlust langjähriger Schultraditionen, wie dem Namen, der aufgebauten AGs (z.B. Bienen, Plattdeutsch...), gemeinsamer Veranstaltungen (TRIXITT-Tag, Leseabend, Spenden-/Blütenlauf, Zirkuswoche, Schwimmunterricht...) usw.

- Erlernte Inhalte im Unterricht werden praxisnah im eigenen Ort besichtigt (Besuch der Mühle, Feuerwehr, Obsthof,...), dies steigert die Identifizierung mit dem eigenen Wohnort.
- Die weitere Nutzung der Sporthalle wäre nicht mehr wirtschaftlich und für die Sportvereine allein nicht haltbar, dies wirkt sich negativ auf die Zukunft der Vereine im Ort aus.
- Der engagierte Schulverein würde sich auflösen und müsste an einer neuen Schule erst neu gegründet werden.
- Die Auflösung des Schulstandortes mindert die Attraktivität für den Zuzug junger Familien.
- Gäbe es weiterhin die Möglichkeit, dass Schüler das Gelände als Treffpunkt für soziale Nachmittagskontakte nutzen?
 - Die sozialen Kontakte der Schüler sind vor Ort und am Nachmittag im Ort selbstständig erreichbar.
 - Gibt es bereits eine sinnvolle Nachfolgeverwendung für unseren Schulstandort?

Zusammenlegung der Schulstandorte

- Alle drei Schulen arbeiten nach pädagogischen Konzepten. Diese steigern die Identifizierung der jeweiligen Lehrkräfte mit „ihrer“ Schule. Diese Konzepte unterscheiden sich zurzeit grundlegend voneinander.
- Die Übernahme eines bereits vorhandenen Konzeptes für eine andere Schule ist kaum möglich. Es müsste gemeinsam ein neues Konzept erarbeitet werden, um die Identifizierung zu steigern.
- An unserer kleinen Schule haben Schüler, Lehrkräfte und Eltern enge Kontakte und kurze Wege.
- Die Lehrkräfte kennen alle Kinder mit ihren Bedürfnissen, Stärken und Schwächen und können individuell auf diese eingehen.
- Da die sonderpädagogischen Förderstunden nach der Anzahl der Klassen berechnet werden, würde sich bei großen Klassen die Versorgung der einzelnen Schüler wesentlich verschlechtern.

- Inklusionsunterricht ist in großen Klassen schwieriger umzusetzen.
- Es kann dazu kommen, dass Kollegen abwandern, da sie nicht in so einem großen System bzw. unter den geänderten Bedingungen arbeiten möchten.
- Die Zusammenarbeit im vorschulischen Bereich wird durch die große Zahl der dann zuständigen Kindertagesstätten deutlich erschwert.

Schülerzahlen:

Im Schuljahr 2023/ 2024 haben wir 31 Schulanfänger zuzüglich 15 Schulkindergartenkinder.

Im Schuljahr 2024/ 2025 haben wir 40 Schulanfänger plus Schulkindergartenkinder, die noch nicht beziffert werden können.

Im Schuljahr 2025/ 2026 haben wir 41 Schulanfänger plus Schulkindergartenkinder, die auch noch nicht beziffert werden können.

Die Ansteigenden Schülerzahlen haben zur Konsequenz, dass eine Vierzügigkeit der Grundschule nicht sichergestellt werden kann und somit einer Vorgabe der Landes-schulbehörde, das eine Grundschule maximal Vierzügig sein darf, nicht entsprochen werden kann.

Schulstandort Hollern-Twielenfleth?

Die Elternvertreter der Appelsnut Grundschool fragen sich aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinde Hollern-Twielenfleth die einwohnerstärkste Gemeinde in der Samtgemeinde ist, warum nicht Hollern-Twielenfleth Schulstandort für eine zentrale Ganztagschule werden kann oder ob nicht auch ein Neuzuschnitt des Einzugsgebietes erfolgen kann?

Zusammenfassung:

Im Ergebnis spricht sich der Schulelternrat der Grundschule Hollern-Twielenfleth für die rasche Umsetzung des Konzeptes der Umwandlung der Grundschule in eine Teil-

gebundene Ganztagschule und gegen einen Gesamtschulstandort in Steinkirchen aus.

Die Mitglieder des Schullelternrates der Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth bestehend aus:

Aileen Ahrens

Amelie König

Andreas Wiemeyer

Anke Kandula-Pessel

Annika Rolf

Carolin Melchert

Denise Trautmann

Eltje Ockenga

Henrike Dürkes

Jenny Kreyer

Katharina Läufer

Katharina Meyn

Nina Blanke

Simone Liske-Wienecke

Steffen Hinck

Tanja Reichert

Ulrike Grossmann